

GEMEINDE KARLSFELD

Bebauungsplan Nr. 68

Bereich: "Zwischen der verlängerten Krenmoosstraße und der St 2063"

E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluß (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 21.01.1988 beschlossen.

Der Beschluß wurde mit Bekanntmachung vom 05.02.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand am 21.06.1989 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld statt (Bekanntmachung vom 07.06.1989).

3. Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung vom 28.06.1990 bis 30.07.1990 und vom 08.10.1990 bis 08.11.1990 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 15.06.1990 und 25.09.1990 hingewiesen.

Gemeinde Karlsfeld, 15.03.1991



W. M. J. I.
1. Bürgermeister

4. Satzungsbeschluß (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 14.03.1991 den Bebauungsplan (Zeichnung und Text) als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, 15.03.1991



W. M. J. I.
1. Bürgermeister

5. Anzeige (§ 11 BauGB i.V.m. § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 07.07.1987)

Vom Landratsamt Dachau wurde mit Schreiben vom 05.08.1991 Nr. 40/610-4/3 keine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würden, geltend gemacht.

Gemeinde Karlsfeld, 20.08.1991



.....
1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung (§ 12 BauGB)

Der angezeigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 28.01.1992 zu jedermanns Ansicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Die Anzeige und die Bereithaltung sind am 28.01.1992 ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekanntgemacht worden.

Gemeinde Karlsfeld, 02.03.1992



.....
1. Bürgermeister